

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 19

Ausgabetag:

28. Jahrgang

27.11.2020

Inhalt

Seite

1. Kommunalwahl am 13. September 2020;
hier: Beschlüsse des Rates hinsichtlich der Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Hamminkeln 2
2. Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf
Hier: Absage des Termins zur Aufklärungsversammlung (angesetzt am 02.12.2020) 3
3. Bekanntmachung der Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen
gem. §§ 3 und 6 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen incl. Lagepläne 4

Herausgeber: Stadt Hamminkeln * Der Bürgermeister * Rathaus * Brüner Straße 9 * 46499 Hamminkeln

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet (mit Ausnahme der Volksbank Brünen) und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter www.hamminkeln.de (Politik - Aktuelles)

Druck: Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Kommunalwahl am 13. September 2020;

hier: Beschlüsse des Rates hinsichtlich der Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Hamminkeln

Gemäß § 40 Abs. 1 i.V.m. § 46b Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d), hat der Rat der Stadt Hamminkeln am 19. November 2020 nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss jeweils für die Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Hamminkeln festgestellt und beschlossen,

- a) dass mangelnde Wählbarkeit des gewählten Bürgermeisters bzw. der gewählten Vertreter/innen der Stadt Hamminkeln nicht vorliegt,
- b) dass bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die auf das Wahlergebnis bzw. die Sitzverteilung von entscheidendem Einfluss hätten sein können,
- c) dass die Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Hamminkeln durch den Wahlausschuss vom 15. September 2020 gültig ist, und somit
- d) die Wahl für gültig zu erklären ist.

Die vorstehenden Beschlüsse des Rates der Stadt Hamminkeln vom 19. November 2020 werden hiermit gemäß § 65 i. V. m. § 75a Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, 967), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d), öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 41 Abs. 1 i.V.m. § 46b KWahlG kann gegen den Beschluss der Vertretung binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39 in 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten / der Urkundenbeamtin der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07. November 2012 (GV.NRW. Seite 548) eingereicht werden

Die Bekanntmachung gilt als Bekanntgabe im Sinne des § 41 Abs. 1 KWahlG, soweit der Beschluss oder die Feststellung nicht zugestellt ist.

Hamminkeln, den 20. November 2020

Stadt Hamminkeln
Der Wahlleiter

- Graaf -
Erster Beigeordneter

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Düsseldorf
Flurbereinigungsbehörde
-Dezernat 33-

Mönchengladbach, 09.11.2020
Dienstgebäude
41061 Mönchengladbach
Croonsallee 36 – 40
Tel.: 0211/475-9803
FAX: 0211/475-9791
E-Mail: dezernat33@brd.nrw.de

Geplante Flurbereinigung Deich Rees-Bienen

Absage des Termins zur Aufklärungsversammlung (angesetzt am 02.12.2020)

Die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 33, als Flurbereinigungsbehörde hatte mit öffentlicher Bekanntmachung vom 17.09.2020 zur Aufklärungsversammlung für die geplante Flurbereinigung Deich Rees-Bienen geladen.

Der Termin war angesetzt am Mittwoch, den 02.12.2020, um 18 Uhr im Bürgerhaus Rees, Markt 1, 46459 Rees. Aufgrund der Einschränkungen zur Eindämmung des Coronavirus **wird der Termin abgesagt.**

Angesichts der Unabsehbarkeit der Pandemielage, der unveränderten Dringlichkeit des Deichbaus und der bereits in einem früheren Termin am 02.12.2019 gegebenen und auf der Webseite der Bezirksregierung hinterlegten Informationen soll der Termin auch nicht nachgeholt werden.

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer erhalten zeitnah ein postalisches Schreiben mit weiteren Ausführungen zum geplanten Flurbereinigungsverfahren und dem weiteren Vorgehen.

Anschließend wird das Flurbereinigungsverfahren durch Beschluss angeordnet werden.

Nähere Informationen erhalten Sie

- im Internet unter
www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/ → Planen und Bauen → Bodenordnung und Flächenmanagement → geplante Verfahren
- oder über Direktlink
http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/planen_bauen/bodenordnung_flaechenmanagement/Flurbereinigungsverfahren_Deich_Rees_Bienen.html
- oder über eine Anfrage per E-Mail oder Telefon

Im Auftrag
gezeichnet
Ralph Merten

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

W i d m u n g

Die nachstehend genannten Straßen, Wege und Plätze werden gem. §§ 3 und 6 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - StrWG NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW. 1995 S. 1028/ SGV NRW 91) in der zurzeit gültigen Fassung als Gemeindestraßen (§ 3 Abs. 4 StrWG NRW) für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

I. Erschließungsstraßen (§ 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW)

Bezeichnung	Verkehrsfunktion
1. Am Wegehaspel Gemarkung Dingden, Flur 12, Flurstücke 569 und 608	Anliegerstraße
2. Hasseler Paß Gemarkung Dingden, Flur 1, Flurstück 969 teilweise, Flur 12, Flurstücke 575, 592 teilw. 687, 688 und 689	Anliegerstraße
3. Hellmannsweg Gemarkung Mehrhoog, Flur 14, Flurstück 1843	Anliegerstraße
4. Kiepenkerlstraße Gemarkung Dingden, Flur 12, Flurstücke 568, 576 und 606	Anliegerstraße

II. Sonstige öffentliche Straßen (§ 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW)

Lfd. Bezeichnung Nr.	Verkehrsfunktion
1. Wege Am Wegehaspel, Hasseler Paß und Kiepenkerlstraße Gemarkung Dingden, Flur 12, Flurstücke 567 teilw., 570, 571, 572, 577 teilw., 578 teilw., 607, 610, 611 teilw. und 612	Fuß- und Radwege

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Die gewidmeten Straßenflächen sind in den beigefügten Lageplänen Nr. I. 1. bis I. 4. und II. 1. gekennzeichnet. Die Stadt Hamminkeln ist Eigentümerin der gewidmeten Flächen.

Widmungsbeschränkungen

Auf den unter Nr. II. 1. bezeichneten Wegen ist nur Fußgänger- und Fahrradverkehr zulässig.

Mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wird diese Verfügung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39 in 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Hinweis der Verwaltung:

Weitere Informationen zur elektronischen Klageerhebung erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

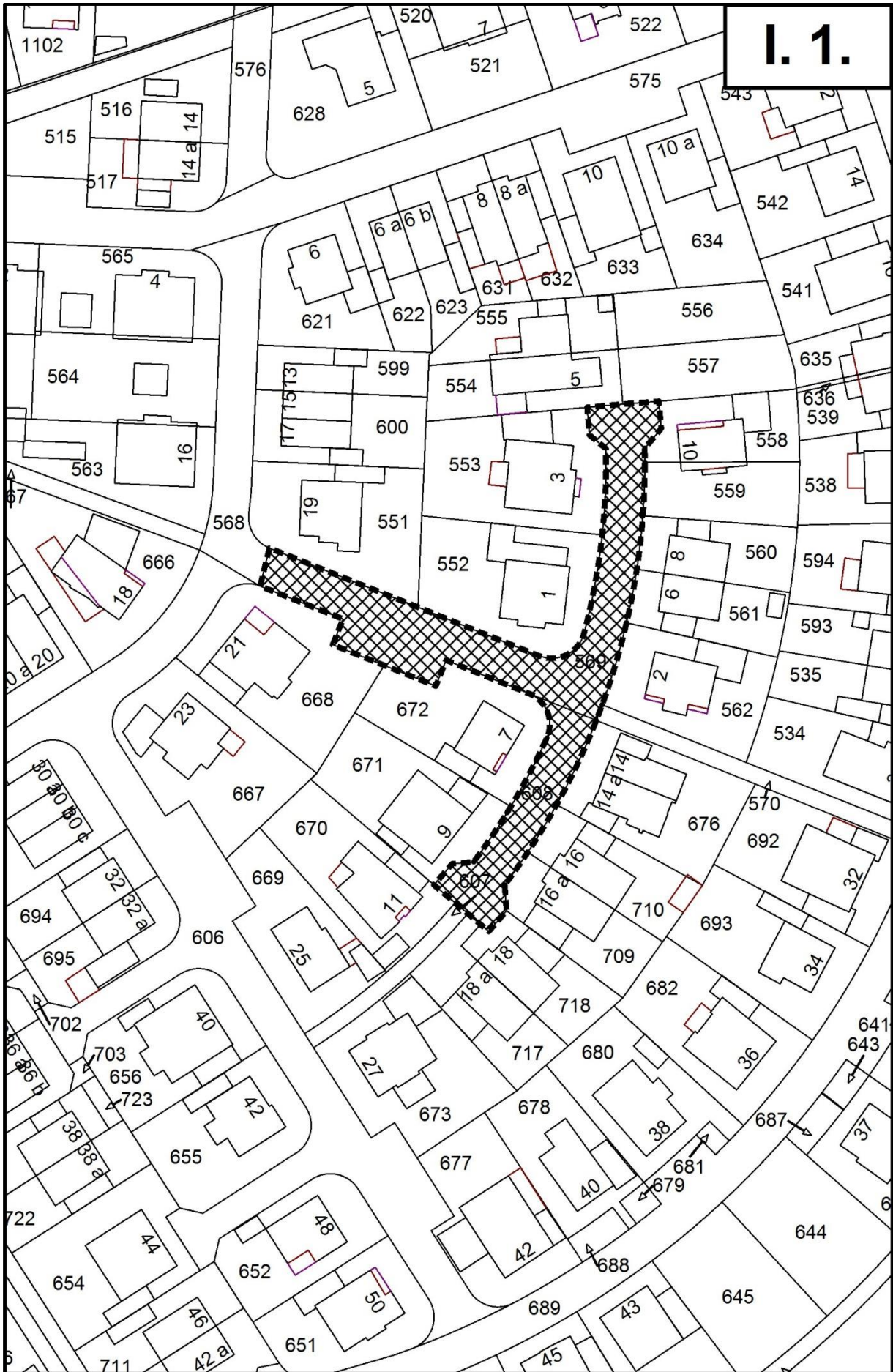
Gemäß § 110 des Justizgesetzes NRW ist das einer Klage vorgeschaltete Widerspruchsverfahren nicht durchzuführen. Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird empfohlen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit dem zuständigen Fachdienst in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Hamminkeln, 29.10.2020

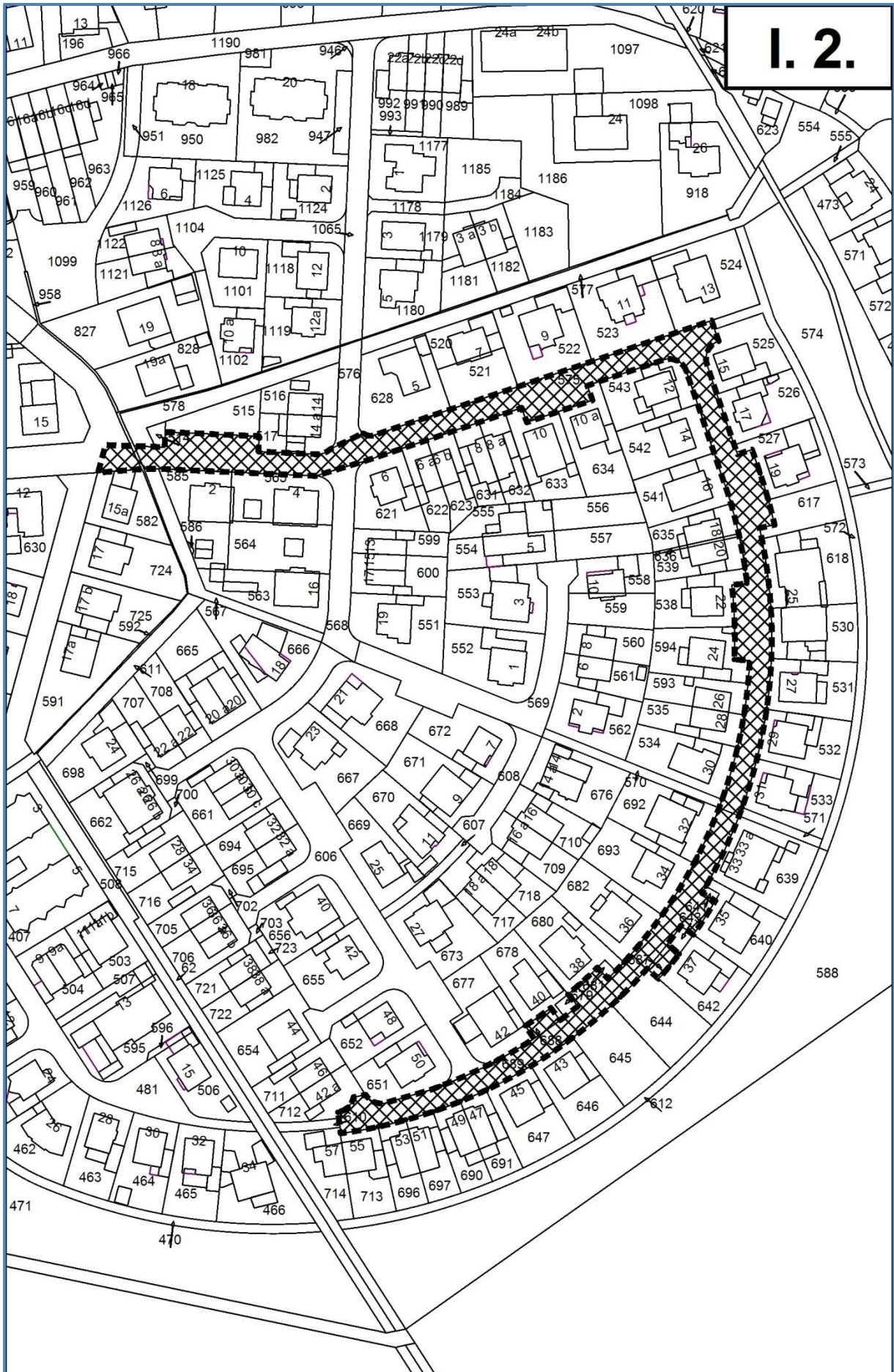
Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

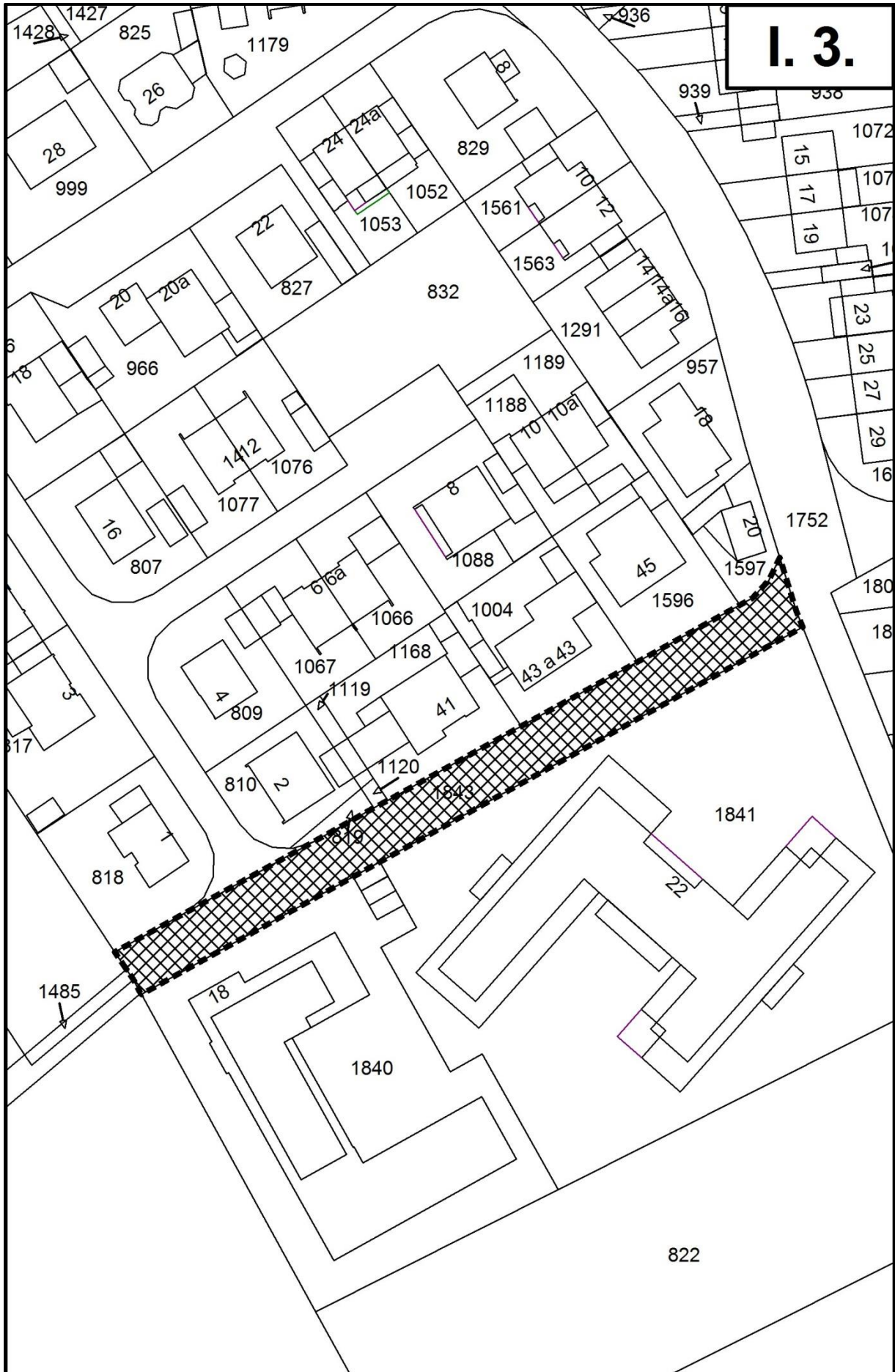
Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



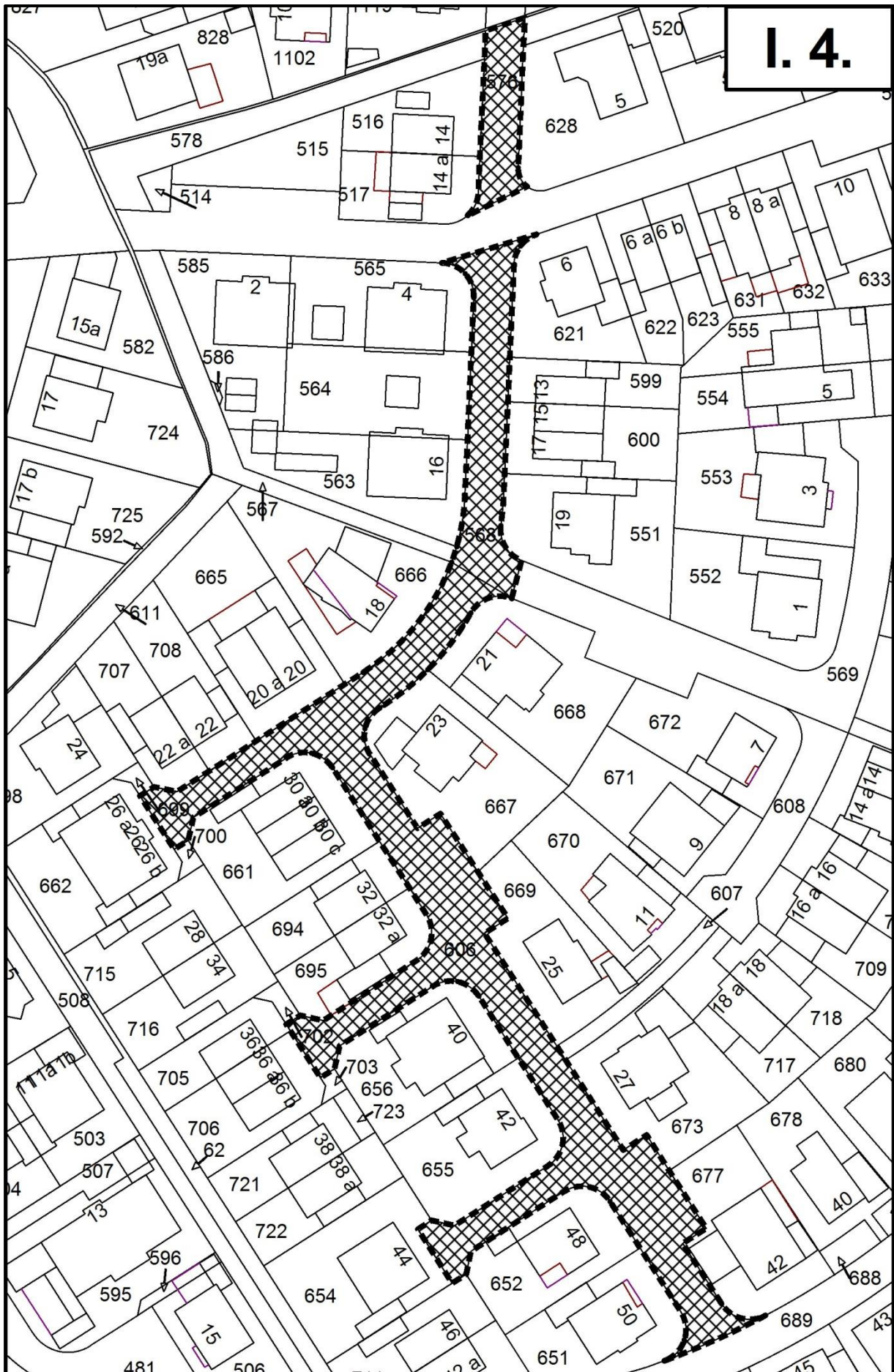
Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

